

Klima Invest

Richtlinie des Landes Thüringen
zur Förderung von Klimaschutz- und
Klimafolgenanpassungsmaßnahmen
in Kommunen

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMÜEN) – Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 39 11 933 | Telefax: 0361 57 39 11 044
www.umwelt.thueringen.de
poststelle@tmuen.thueringen.de

Stand: Juli 2019

Gestaltung: design.ideo, Büro für Gestaltung, Erfurt

Fotos: baitoey/stock.adobe.com; Andreas Pöcking



Folgen Sie uns!

 /tmuen  @umwelth

www.umwelt.thueringen.de



Die Antwort auf die globale Klimakrise ist Klimaschutz und Klimaanpassung. Thüringen geht hier mit gutem Beispiel voran. Wir schaffen mit unserem Klimagesetz und eben auch mit Klima Invest die Voraussetzungen dafür, dass sich Gemeinden, Städte und Landkreise engagieren und wichtige Zukunftsthemen vor Ort selbst gestalten können.

So geht Klimaschutz auf allen Ebenen. Die Förderung des Landes Thüringen ermöglicht es, eigene Vorhaben zu entwickeln und damit gezielt in den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung zu investieren. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Anja Siegesmund
Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz



☑ **Klima Invest – Richtlinie des Landes Thüringen zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen**

Ziel dieser Richtlinie ist es, Treibhausgasemissionen in Thüringen zu reduzieren und Energie einzusparen. Zudem wird die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vorangetrieben.

☑ **Was wird gefördert:**

- Einstiegspakete: externe Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Einstiegsberatungen und daraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen, Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an konzeptionellen Vorhaben des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung, Öffentlichkeitsarbeit inklusive öffentlicher Veranstaltungen zur Werbung für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung,
- Treibhausgaserminderungskonzepte, insbesondere Klimaschutzkonzepte u. a. zu nachhaltiger Mobilität, erneuerbaren Energien, Wärmenutzung und Liegenschaften,
- Konzepte zur Klimafolgenanpassung, Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen,
- Konzepte zur energetischen Modernisierung von Gebäuden und Straßenbeleuchtung im Eigentum des Antragstellers,
- Kompetenzaufbau zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Kommunen, u.a. durch Beraten, Bilden und Weiterbilden, Öffentlichkeitsarbeits- und Kooperationsprojekte sowie das Einführen von Energie-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagementsystemen, wie z. B. kommunales Energiemanagement, EMAS oder European Energy Award und Climate Adaption Award,
- gebäudetechnische Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften zur Treibhausgasminderung und Energieeinsparung,
- Investitionen in E-Mobilität im Bereich der kommunalen Fuhrparke, z. B. auch E-Lastenräder,
- Straßenbeleuchtung mit besonders naturverträglicher Beleuchtung,
- Investitionen in technische Effizienzmaßnahmen bei Abwasser- oder Klär- und bei Trinkwasseranlagen sowie in intelligente Verkehrssteuerung,
- Entwicklung modellhafter und besonders innovativer Projekte und deren Umsetzung als Co-Förderung mit anderen Fördermittelgebern,
- Einzelmaßnahmen wie Verschattungsmaßnahmen, Entsiegelungen, Begrünungen, Schaffung offener Wasserflächen, Vorsorge und Anpassung gegen Starkregen, Sturm, Hagel oder erhöhte Schneelasten,
- Personalkosten für Energiemanagement, Klimaschutz und Klimaanpassung.

☑ **Wer wird gefördert?**

Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände des Landes Thüringen.

☑ **Ist eine Kombination mit anderen Fördermitteln möglich?**

Soweit andere Fördermittelgeber eine Kumulierung zulassen, können die Fördermittel gemeinsam genutzt werden. Auf die Kommunalrichtlinie des Bundes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen. Nähere Informationen zur Förderung des Bundes erhalten Sie unter: www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

☑ **Welcher Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben wird gefördert?**

- Einstiegspakete: Festbetrag jeweils einmalig pro Gemeinde max. 7.500 EUR (bis zu 100 %).
- Bis zu 10 % für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung
- Bis zu 20 % bei Investitionen in technische Effizienzmaßnahmen bei Abwasser- oder Klär- sowie Trinkwasseranlagen, sowie in intelligente Verkehrssteuerung.
- Ansonsten in der Regel bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Investitionen und Konzepten sowie bei Personalkosten für Energiemanagement.
- Bis zu 60 % bei gebäudetechnischen Investitionen mit einem erneuerbare-Energien-Anteil am Gesamtgebäudeenergiebedarf von mehr als 50 %, sowie bei Personalkosten für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie bei Energiemanagement mit Kom.EMS.
- Bis zu 80 % der Kosten für Kompetenzaufbau in Kommunen und die Einführung von entsprechenden Managementsystemen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben (ausgenommen Einstiegspaket) müssen mindestens 7.500 EUR betragen. Für weitere Informationen wird auf die dazugehörige Richtlinie verwiesen.

☑ **Ansprechpartner und nähere Informationen:**

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)
Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 5603-220, Fax: 0361 5603-327
Mail: info@thega.de
www.thega.de

Thüringer Aufbaubank
Abteilung Umwelt
Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 7447 106 / 476, Fax: 0361 7447 580
Mail: umwelt@aufbaubank.de
www.aufbaubank.de/klimainvest